

## Mitteilung des Gemeinderates

vom 9. Februar 2024

### 0.5.2                    **Kommissionen und Ausschüsse** **Sitzungsgeldentschädigung Interfraktionelle Konferenz** **Beschlussesantrag**

Das Büro des Gemeinderats hat am 9. Februar 2024 folgenden Beschlussesantrag eingereicht:

*"Das Büro des Gemeinderates beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:*

1. *Der Interfraktionellen Konferenz (IFK) wird eine jährliche Sitzungsgeldentschädigung von Fr. 300.00 für die Mitglieder und Fr. 500.00 für das Präsidium ausbezahlt.*
2. *Die neue Regelung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.*
3. *Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird genehmigt.*
4. *Die Teilrevision der Personalverordnung, Anhang D, wird genehmigt.*
5. *Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.*

#### **Ausgangslage**

*Kerstin Camenisch, Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK), fragt beim Büro des Gemeinderates an, ob die IFK wie die anderen Kommissionen ebenfalls Sitzungsgeld zugute hätte.*

*Gemäss der Geschäftsordnung des Gemeinderates sowie der Personalverordnung, in welcher die Behördenentschädigungen geregelt sind, erhält die IFK keine Sitzungsgeldentschädigung.*

#### **Erwägungen**

*Das Büro des Gemeinderates ist der Meinung, dass die IFK einen offiziellen Arbeitseinsatz für den Gemeinderat leistet, sie bereitet alle Wahlen für den Gemeinderat vor. Sie trifft sich drei bis vier Mal pro Jahr und die teilnehmenden Personen wenden Zeit für die Vorbereitung der Geschäfte auf. Das IFK-Präsidium erstellt ein Protokoll.*

*Das Büro des Gemeinderates spricht sich für eine Entschädigung aus. Man erwägt eine einmalige, jährliche Entschädigung von Fr. 300.00 für die Mitglieder der IFK und Fr. 500.00 für das Präsidium der IFK für die zusätzliche Arbeit der Protokollführung. Die Voraussetzung dafür sollen die physische Zusammenkunft sowie die Protokollierung der Sitzungen darstellen. Die Protokolle sind für die Erfassung der Sitzungsgeldentschädigung an das Sekretariat des Gemeinderates zu schicken.*

**Mitteilung des Gemeinderates**

vom 9. Februar 2024

*Der Gemeinderat ist gemäss Art. 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung zuständig für die Festlegung von Entschädigungen für Behördenmitglieder. Gemäss § 14 der Geschäftsordnung des Gemeinderates beziehen die an Kommissionssitzungen teilnehmenden Personen ein Sitzungsgeld. Die Höhe des Sitzungsgelds wird in der Personalverordnung festgehalten.*

*a) Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird wie folgt geändert:  
Sitzungsgeld und Entschädigungen, § 14 Abs. 1*

*Die an Gemeinderats-, Kommissions- und IFK-Sitzungen teilnehmenden Personen beziehen ein Sitzungsgeld.*

*b) Der Anhang D, Punkt 1, Jahresentschädigungen, der Personalverordnung wird wie folgt ergänzt:*

<i>Präsidium IFK</i>	<i>500.00</i>
<i>Mitglied IFK</i>	<i>300.00</i>

Der Beschlussantrag wird gemäss § 67 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

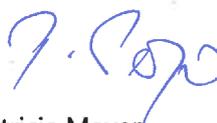
Referent im Gemeinderat ist Andreas Wolf.

Mitteilung an:

- Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Personalamt;
- Leiter Finanzabteilung;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES DIETIKON

  
Andreas Wolf  
Präsident

  
Patricia Meyer  
Sekretärin

Versand am: 20. Februar 2024  
pme